

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

26 (26.6.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705016](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705016)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 26. Juni. **N^o. 26.**

Bekanntmachungen.

1) Das gemäß § 14 des Statuts XXI aufgestellte Verzeichniß der zum Feuerlösch- und Rettungsdienst pflichtigen Mannschaften liegt vom 19. Juni bis 3. Juli d. J. zur Einbringung etwaiger Reklamationen auf dem Polizei-Bureau des Stadtmagistrats, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, den 16. Juni 1890.
Koggemann.

2) Der Nachtwächter a. D. Bernhard Würdemann zu Bürgerfelde ist als Auskündiger für den Bezirk III des Stadtgebiets bestellt und verpflichtet, mit Antritt seines Dienstes am 1. Juli d. J.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Juni 1890.
Koggemann.

3) Sitzung

des Magistrats, des Gesamtstadtraths und des Stadtraths
am Dienstag, den 1. Juli 1890.

Abends 6 Uhr,

im Rathhause.

Tagesordnung:

I. Magistrat und Gesamtstadtrath:

1. Wahl eines Cämmerers.

II. Magistrat und Stadtrath:

2. Wahl eines Vorstehers für die Volksmädchenschule.

III. Gesamtstadtrath:

3. Bewilligung von durch die ärztliche Behandlung des Haussohns Gerhard Wilhelm Gerdes zu Bürgerfelde entstandenen Kosten zum Betrage von 85 M 15 S;

4. Feststellung der Rechnung über die Schulden-Tilgungskasse pro 1881/82 und folgende Jahre.

IV. Stadtrath:

5. Bestimmung der Höhe des Gehalts für den zweiten Cämmereibeamten (Buchhalter);
6. Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Vorsteher der Baugewerkschule;
7. Einstellung von 300 *M* als Pacht für die städtische Badeanstalt in den Voranschlag der Stadtkasse pro 1890/91;
8. Festsetzung der Vergütung für an der Cäcilienchule zu ertheilenden Zeichenunterricht;
9. Bewilligung der für Anschaffung des Mobiliars und der Lehrmittel für die Stadtmädchenschule an der Milchstraße erforderlichen Beträge;
10. Bewilligung von 85 *M* 20 *S* für an die Stadtwage gelieferte Gewichtsstücke.
- 11 Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der durch den Bau der Volksknabenschule und den Bau der Stadtmädchenschule an der Milchstraße entstandenen Kosten.

Das Straßenpflaster der Stadt Oldenburg und Vorschläge zu seiner Verbesserung.

(Fortsetzung.)

Ich schicke voraus, daß bei allen Pflasterungen von gleichmäßigem Material und aus gleichmäßig behauenen Steinen mit guter Fußfläche die Instandhaltung durch die periodischen Umlegungen erreicht wird, daß ein besonderer in Rechnung zu ziehender Kostenaufwand während dieser Zeit nicht vorkommen kann. Anders gestaltet sich die Sache bei dem unregelmäßigen Feldsteinpflaster, wo außer der Zeit, durch die Unregelmäßigkeit der Steine bedingt, fortwährend Löcher auszurepariren sind. Kommen bei Kopfsteinpflaster Reparaturen vor, so sind dieselben sicher auf nicht im Material liegende äußere Einflüsse, welche für den vorliegenden Zweck nicht in Rechnung zu ziehen sind, zurückzuführen. Mit Bezug hierauf und auf die Dauer der Umlegeperioden für verschiedene Pflasterarbeiten bedarf meine Aufstellung vom 17. Februar 1886 (Gem.-Bl. 86 pag. 133 ff.) einer Verbesserung. Auch mit Bezug auf den Rechnungsgang halte ich das folgende für einfacher und der Wirklichkeit mehr entsprechend.

Für die Untersuchung sollen die Kosten der Umwandlung von Feldsteinpflaster in Basalt- und Sandsteinpflaster zu Grunde

gelegt werden, ein Fall, wie er für die Folge meist vorkommt. Für gewonnenes Feldsteinmaterial soll zunächst Nichts abgesetzt werden.

Bezüglich der Dauer der Umlegeperioden sei bemerkt, daß die Langestraße von der Berg- bis Gaststraße im Jahre 1866 mit Basalt, die Heiligengeiststraße vom Basaltpflaster bis zur Donnerschwerstraße im Jahre 1873 mit Buntsandstein von der Obertwieser mittelmäßiger Qualität gepflastert und seit dieser Zeit nicht umgelegt wurden. Wenn man bedenkt, daß noch ältere Basaltstraßen in erster Lage liegen, so wird man bei Berücksichtigung der zeitigen Zustände genannter Strecken (Langestraße noch leidlich gut, Heiligengeiststraße recht schlecht) gewiß den Thatsachen entsprechen, wenn man für hiesige verkehrsreiche Straßen für die Umlegeperiode rechnet bei

Basalt . . . 25 Jahre
Sandstein . . . 12 "

Das Material wird in 3 Umlegungen gänzlich erneuert. Der Zuschuß an neuem Material beträgt in den einzelnen Umlegeperioden bei

Basalt 10, 30 und 60 %
Sandstein 20, 30 und 50 %.

Der Werth des bei der Umlegung ausgeschossenen Materials sei für beide Materialien zu 20 % des Neuwerths angenommen. Der Neuwerth des Materials selbst beträgt zur Zeit loco Baustelle für

III. Klasse Basalt . . . 9,10 M
III. " Sandstein . . . 6,30 M

Für die erste Anfertigung des Pflasters kann einschließlich Sandlieferung und Abfuhr der Feldsteine nach Lager 1,65 M; für die Umlegungen desgleichen 0,80 M gerechnet werden.

Darnach betragen die Umlegekosten

für Basalt III.

I. Umlage $0,8 + 0,1 \cdot 9,10 (1 - 0,2) = 1,53$ M
II. " $0,8 + 0,3 \cdot 9,10 \cdot 0,8 = 2,98$ M
III. " $0,8 + 0,6 \cdot 9,10 \cdot 0,8 = 5,17$ "

für Sandstein III.

I. Umlage $0,8 + 0,2 \cdot 6,3 \cdot 0,8 = 1,81$ M
II. " $0,8 + 0,3 \cdot 6,3 \cdot 0,8 = 2,31$ "
III. " $0,8 + 0,5 \cdot 6,3 \cdot 0,8 = 3,32$ "

Zur Berechnung des Erneuerungs-Kapitals führt nun die folgende Erwägung.

Der Betrag für die Umlage von 1,53 *M* für Basalt ist aus den Zinsen nach 25 Jahren, dann weiter aber in Perioden von 75 Jahren; desgleichen der Betrag der Umlage von 2,98 *M* zunächst nach 50 Jahren, dann weiter in Perioden von 75 Jahren; desgleichen der Betrag der Umlage von 5,17 *M* alle 75 Jahre zu entnehmen. Ist nun das Kapital zur Bestreitung der ersten Umlage x_1 , so wächst dasselbe in 25 Jahren bei $3\frac{1}{2}\%$ Zins an zu $x_1 \cdot 1,035^{25}$, hiervon geht 1,53 *M* entnommen, der Rest muß durch seine Zinseszinsen alle 75 Jahre den Betrag von 1,53 *M* abwerfen, selbst aber für ewige Zeiten erhalten bleiben; daher:

$$(x_1 \cdot 1,035^{25} - 1,53) (1,035^{75} - 1) = 1,53$$

$$x_1 = \frac{1,53}{1,035^{25}} \cdot \frac{1,035^{75}}{1,035^{75} - 1} = \frac{1,53}{1,035^{75} - 1} \cdot 1,035^{50}.$$

Durch analoge Schlüsse in Bezug auf die Kapitalsantheile, welche die anderen Umlagen zu liefern haben, erhält man schließlich die Kosten des ewigen Bauwerks pro Quadratmeter:

für Basalt (Bearbeitungsweise III)

$$K = 10,75 + (1,53 \cdot 1,035^{50} + 2,98 \cdot 1,035^{25} + 5,17) \frac{1}{1,035^{75} - 1} =$$

$$\underbrace{10,75}_{\text{Anlagekapital}} + \underbrace{1,70}_{\text{Unterhaltungskapital}} = 12,45 \text{ } M.$$

für Sandstein (Bearbeitungsweise III)

$$K = 7,95 + (1,81 \cdot 1,035^{24} + 2,31 \cdot 1,035^{12} + 3,32) \frac{1}{1,035^{36} - 1} =$$

$$7,95 + 4,47 = 12,42 \text{ } M.$$

Es ist zu der vorstehenden Rechnung zu beachten, daß die angestellten Vergleichsrechnungen ein brauchbares Resultat nur liefern unter der Voraussetzung, daß beide zum Vergleich gebrachten Anordnungen in Bezug auf ihre Ertragsbildung ganz gleichwerthig sind. Das Urtheil über den ökonomischen Werth kann durch diese Rechnung allein nicht endgültig erledigt sein, wenn der wirthschaftliche Effekt beider Anordnungen nicht derselbe ist; letzterer muß hinterher wenigstens schätzungsweise in Betracht gezogen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.